

MIETREGLEMENT JUGENDTREFF ENTFELDEN

vom Februar 2018

¹ Die Einhaltung des Mietreglementes ist die Grundlage jeder Vermietung und wird dem Mieter/Benutzer vor Unterzeichnung des Vertrages zugestellt.

² Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter, dass er das Mietreglement zur Kenntnis genommen hat und dessen Inhalt akzeptiert.

1. Nutzungsrecht

¹ Der Jugendtreff kann von Privatpersonen und Vereinen für geschlossene und nicht kommerzielle Anlässe gemietet werden. Bei Vereinen muss eine verantwortliche Person genannt werden. Bei minderjährigen MieterInnen ist eine **Unterschrift von Eltern oder Erziehungsberechtigten** erforderlich.

² Je nach **Altersabstufung** der teilnehmenden Personen(gruppen) gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- a) Kids (Kinder zwischen 12 – 16 Jahren)
 - Vermietung bis maximal 24.00 Uhr
 - Die Präsenz einer volljährigen Aufsichtsperson ist zwingend
 - Kein Alkohol
 - Rückgabe des Schlüssels erfolgt nach Absprache mit der Treffleitung
- b) Jugendliche (zwischen 16 – 18 Jahren)
 - Vermietung bis maximal 02.00 Uhr
 - Kein Alkohol
 - Rückgabe des Schlüssels erfolgt nach Absprache mit der Treffleitung
- c) Junge Erwachsene (ab 18 Jahren)
 - Vermietung bis maximal 02.00 Uhr (04.00 Uhr Bewilligungspflichtig bei der Gemeinde Oberentfelden – frühzeitig beantragen!!)
 - Alkohol gemäss Jugendschutzgesetzgebung
 - Rückgabe des Schlüssels erfolgt nach Absprache mit der Treffleitung

³ Primär ist die Nutzung der Bevölkerung von Oberentfelden und Unterentfelden vorbehalten. Sofern es die Auslastung zulässt, können die Räumlichkeiten von auswärtigen Personen, Gruppen und Vereinen gemietet werden.

⁴ Der Mietvertrag muss mindestens **3 Wochen** vor der Veranstaltung durch das Treffleitungsteam unterschrieben sein.

2. Kosten

¹ Die Miete pro Anlass beträgt für Mieter aus den Trägergemeinden der Jugendarbeit Entfelden **über 18 Jahren Fr. 50.--** für Mieter **unter 18 Jahren Fr. 30.--**. Jugendliche die sich regelmässig im Treff engagieren, können die Räumlichkeiten einmal pro Jahr kostenlos mieten.

² Es fällt pro Anlass zusätzlich ein **Depot von Fr. 200.--** an, welches bei der Schlüsselrückgabe rückerstattet wird. Es wird benutzt für Kosten, Entschädigungen etc. im Zusammenhang mit:

- a) Allfälliger Reinigung der Räume
- b) Beschwerden Dritter
- c) Folgen von Vandalismus
- d) Schäden
- e) Nicht eingehaltener Regeln

³ Bei Mietern, die nicht aus den Trägergemeinden kommen beträgt die Miete bei über 18 Jahren Fr. 150.-- und unter 18 Jahren Fr. 100.--. Zusätzlich muss ein Depot von Fr. 300.-- hinterlegt werden.

2. Haftung

¹ Bei Sachschäden an Gebäude & Mobiliar haften die Mieter/Benutzer.

² Der Verein Jugendarbeit Entfelden haftet nicht für: Unfälle in und ausserhalb des Hauses, Schäden aus Gründen von Feuer, Wassereinbruch oder Diebstahl an persönlichem Eigentum, Folgekosten bei Lärm (Beschwerden von Anwohnern!) und Verunreinigung von Drittgebieten.

3. Benutzungsordnung

Genussmittel	Rauchen ist im ganzen Haus untersagt. Der Konsum von Drogen wird keinesfalls geduldet. Die verantwortliche Person muss sich an das Jugendgesetz bzgl. des Alkoholausschanks halten und handelt in eigener Verantwortung.
Ordnung	Die Mieter sorgen für Ordnung und Reinheit im Haus und der Umgebung. Schäden am Gebäude und/oder Mobiliar sind dem Treffleiter unaufgefordert zu melden.
Reinigung	Die Räume sind durch den Mieter zu reinigen und in ordnungsgemäsem Zustand abzugeben. Putzmittel werden zur Verfügung gestellt.
Rücksicht	Während und nach der Veranstaltung hat der Benutzer dafür zu sorgen, dass die Nachbarn nicht durch Lärm (laute Musik usw.) gestört werden. Die Verantwortlichen haben die Pflicht, „Radaumachende“ zu ermahnen und notfalls zu intervenieren. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe um den Jugendtreff (Aussenbereich).
Feuer	Es dürfen sich nicht mehr als 50 Personen in einem Raum aufhalten. Die Mieter haben sich über die Lage und den Gebrauch der Feuerlöscher zu informieren. Im Brandfall ist sofort die Feuerwehr Tel. 118 zu alarmieren!
Dekorationen	Aus Brandschutzgründen dürfen keine Dekorationen angebracht und keine Kerzen , Feuerwerk oder pyrotechnische Effekte angezündet werden.
Abfall	Abfälle und Leergut sind auf eigene Kosten bei den offiziellen Sammelstellen zu entsorgen. Sie dürfen nicht in Containern auf dem Bürsti-Areal deponiert werden!
Parkplätze	Velos, Mofas sind in den dafür vorgesehenen Unterständen abzustellen. Die Autos müssen auf den für Besucher bezeichneten Parkplätzen parkiert werden.
Büro	Die Mieter haben keinen Zutritt zum Büro der Treffleitung.
Hintertüre	Das Benützen der Hintertüre ist mit Ausnahme im Notfall verboten. Sie dient nur als Notausgang.
Vor dem Verlassen des Jugendtreffs muss kontrolliert werden, ob alle Fenster und Türen richtig verschlossen sind.	